

Gutachterbericht im Rahmen der Konzeptakkreditierung des Masterstudiengangs

MEDICAL NEUROSCIENCES

Der Studiengang wurde durch folgende unabhängigen Experten/innen
begutachtet:

Person	Funktion
Prof. Dr. Horst Herbert	Studiendekan / Head, Graduate Training Centre of Neuroscience, Universität Tübingen
Liv Teresa Muth	Studentische Vertreterin, Universität Münster
Prof. Dr. Leda Dimou	Professorin und Studiengangsleiterin für Molecular and Translational Neuroscience, Universität Ulm

Weiterleitung des Gutachterberichts:

Vize-Prodekanin:	Prof. Dr. Adelheid Kuhlmei	am: 23.01.2018
Prodekan:	Prof. Dr. Joachim Spranger	23.01.2018
Studiengang:	Ralf Ansorg, Dr. Benedikt Salmen	am: 24.01.2018

Inhalt

1 AKKREDITIERUNGSVERLAUF	3
2 BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN	4
3 STUDIENGANGSDATEN	5
4 EINSCHÄTZUNG DER BEREITGESTELLTEN UNTERLAGEN	6
5 AUSSTATTUNG	6
5.1 PERSONAL.....	6
5.1.1 <i>Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung</i>	6
5.2 FINANZIELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG.....	7
6 VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE	9
7 ZUGANGS- UND ZULASSUNGSPROZESS	10
7.1 ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN UND AUßERHOCHSCHULISCHEN PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN	11
8. STUDIENGANGSKONZEPT	11
8.1 BEDARF, ARBEITSMARKTSITUATION UND BERUFSCHANCEN	11
8.2 STUDIENGANGSPROFIL.....	12
8.3 AUFBAU DES STUDIENGANGS UND QUALIFIKATIONSZIELE	13
8.4 PRÜFUNGSSYSTEM.....	16
8.5 STUDIERBARKEIT.....	17
8.6 INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT	18
9 BERATUNG UND BETREUUNG VON STUDIERENDEN	19
10 BETEILIGUNG VON STUDIERENDEN	20
11 STUDIENGANGSINTERNE QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG	21
12 PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN	22
13 GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND CHANCENGLEICHHEIT	23
14 AKKREDITIERUNGSEMPFEHLUNG	24
14.1 EMPFEHLUNGEN – HIER BITTE MIT DEN EMPFEHLUNGEN IM TEXT VERGLEICHEN.....	24

1 Akkreditierungsverlauf

Der 2002 eingerichtete internationale Masterstudiengang Medical Neurosciences wurde 2009 von der Akkreditierungsagentur ZEvA erfolgreich akkreditiert. Im Rahmen des Verfahrens der Systemakkreditierung fand eine Verlängerung der Akkreditierungsfrist durch die Akkreditierungsagentur AHPGS bis 30.09.2015 statt. In den folgenden Monaten wurden das Curriculum und die Konditionen des Studiengangs umgestaltet. Da ab dem Wintersemester 2016/17 unter dem Dach des Berlin Institute of Health (BIH) zwei gänzlich neue Module in Kooperation mit dem weiterbildenden Masterstudiengang Molecular Medicine konzipiert wurden, erfolgte in 2017 die Konzeptakkreditierung des Studiengangs durch ein externes Gutachtergremium. Ziel der Konzeptakkreditierung ist die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes bzw. zur erforderlichen Anpassung operativer, rechtskonformer Verfahren. Eine Vor-Ort-Begehung findet im Rahmen der Konzeptakkreditierung nicht statt. Der maximale Akkreditierungszeitraum der Konzeptakkreditierung beträgt zwei Jahre.

Die Voraussetzung des Begutachtungsprozesses war die Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts durch den Studiengang, den die Gutachter/innen als Druckausgabe und elektronische Version erhielten. Anhand einer standardisierten Vorlage zur Dokumentenprüfung beurteilte das Gutachtergremium den Selbstbericht inklusive aller Anlagen.

Im folgenden Gutachterbericht sind die Erkenntnisse der Gutachter/innen zusammenfassend dargestellt und das Gremium gibt zu ausgewählten Themen Empfehlungen (E).

Der Gutachterbericht wurde dem Studiengang zugestellt. Dieser kann bei Bedarf innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme verfassen, die nach Rücksprache mit den Gutachtern/innen Änderungen im Bericht ermöglicht, sollten Empfehlungen auf Missverständnissen beruhen. Falls dies nicht der Fall ist, wird der Gutachterbericht abgeschlossen und dem Studiengang, der Vize-Prodekanin sowie dem Prodekan zugeleitet.

2 Begriffe und Abkürzungen

Verwendete Begriffe	Abkürzung
<i>Berlin Institute of Health</i>	BIH
<i>Credit Points</i>	CP
<i>Empfehlungen</i> Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung und werden ausgesprochen, wenn Standards als teilweise erfüllt eingeschätzt werden. Die ausgesprochenen Empfehlungen können vom Studiengang umgesetzt werden. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt während der Reakkreditierung.	E
<i>European Credit Transfer System</i>	ECTS
<i>Qualitätsmanagement</i>	QM
<i>Qualitätssicherung</i>	QS
<i>Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Charité</i>	RASP
<i>Referat für Studienangelegenheiten</i>	RSA
<i>Teaching incident reporting system</i>	TIRS
<i>Zulassungsordnung</i>	ZuIO

3 Studiengangsdaten

Studiengangsleitung	Prof. Dr. Halina Machelska, Prof. Dr. Helmut Kettenmann	
Studiengangskoordination	Dr. Benedikt Salmen	
Ersteinrichtung	Oktober 2002	
Regelstudienzeit	4 Semester	
Studienbeginn	Wintersemester	
Profil	forschungsorientiert	
ECTS	120	
Sprache	Englisch	
Mobilitätsfenster	Vertikale Mobilität bzw. Masterthesis im 4. Semester Erasmus Mundus Joint Master Degree - Neurasmus: Semester 1 und 2 oder Semester 3 und 4 an Partner- hochschule	
jährliche Aufnahmekapazität	20 Studierende	
Studierendenzahl (aktuell)	40 Studierende	
Absolventenzahl (aktuell)	164 Absolventen/innen	
Abbruchquote	durchschnittlich seit Erst- einrichtung: 10% (20 von 184)	Abbruchgründe: persönliche und/oder kulturelle Gründe; Wechsel in PhD oder Medi- zinstudium
Gebühren	€ 2.500/ Semester	
studiengangsspezifische Bemerkungen:	Der Studiengang ist weiterbildend und seit WS 2016/2017 gebührenpflichtig. Inwieweit sich das auf seine Wettbe- werbsfähigkeit auswirkt, muss in den kommenden Jahren beobachtet werden.	

4 Einschätzung der bereitgestellten Unterlagen

Der Selbstbeurteilungsbericht ist klar strukturiert und sehr übersichtlich. Die behandelten Themen sind ausreichend, um einen guten Einblick in den Studiengang zu bekommen und diesen zu beurteilen.

5 Ausstattung

5.1 Personal

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.</i>	x			

Der Studiengang verfügt über eine Bandbreite an personellen und institutionellen Ressourcen. Aufgrund der Beteiligung vieler verschiedener Institutionen an der Ausrichtung und Durchführung des Studiengangs, sind die Anzahl und das Spektrum an Professoren/innen und Dozierenden für die Lehre sehr gut. Auch das 5-köpfige Verwaltungsteam ist hinreichend das Studienprogramm zu organisieren und die Studierenden zu betreuen. Ebenso technisches Personal steht zur Verfügung und kann offensichtlich nach Bedarf rekrutiert werden.

5.1.1 Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.</i>	x			
<i>Auf wissenschaftlichen Qualifikationen und didaktischen Fähigkeiten wird Wert gelegt.</i>	x			
<i>Die Evaluationsergebnisse haben Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben sowie auf die Qualifizierungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals.</i>	x			

Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind für das Gutachtergremium transparent dargestellt. Die Professuren werden nach einem Standard-Verfahren ausgewählt und berufen, was aufgrund der Qualifikation der Berufenen in Bezug auf den wissenschaftlichen Leistungen, Lehre und Drittmittel geschieht.

Aus den Unterlagen wurde deutlich, dass sowohl auf die wissenschaftlichen Qualifikationen als auch auf die didaktischen Fähigkeiten besonders Wert gelegt wird. Die Lehrveranstaltungsevaluationen erlauben Rückschlüsse auf die didaktischen Fähigkeiten der Dozierenden und ermöglichen ebenso Korrekturmaßnahmen. Die Gutachter/innen heben besonders die Weiterbildungsmöglichkeit in der Didaktik (Berliner Zentrum für Hochschullehre) und den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen positiv hervor. Inwieweit didaktische Weiterbildung von den Lehrenden genutzt wird, geht aus den Unterlagen leider nicht hervor.

Das Gutachtergremium stellt fest, dass die Evaluationsergebnisse Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben sowie auf die Qualifizierungsaktivität des wissenschaftlichen Personals haben. Wiederholte negative Beurteilung von Lehrenden kann offenbar zum Ausschluss dieser Lehrperson führen. Inwieweit didaktische Fortbildung ‚verordnet‘ werden kann, geht aus der Unterlagen nicht hervor. Es soll sichergestellt sein, dass Lehrende mit schlechter Lehrevaluation sich nicht aus der Lehre zurückziehen, sondern ihren Unterrichtsstil und -inhalt verbessern. Es stellt sich die Frage, wie in Folge dessen die Lehrleistung verteilt wird. Die Sicherstellung der didaktischen Fähigkeiten der Lehrenden ist ein wichtiger Faktor.

1. Empfehlung: Die Gutachter/innen merken an, dass eine verpflichtende methodisch-didaktische Grundausbildung für die Lehrenden von Vorteil wäre und der Studiengang überlegen kann, entsprechende Weiterbildung nicht nur anzubieten, sondern zumindest in einem Grundlevel zu verpflichten und eine Mindestanzahl an zu absolvierenden Didaktikfortbildungen für die Lehrenden festzulegen. Bei zukünftigen Lehrevaluationen sollte darauf geachtet werden, wie sich Fortbildungen auf die Lehrqualität auswirken.

5.2 Finanzielle und räumliche Ausstattung

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang besitzt eine den Zielen angepasste finanzielle Planung sowie entsprechende Sachmittel.</i>	x			
<i>Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft.</i>				x
<i>Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert.</i>	x			
<i>Der Studiengang verfügt über die notwendige Infrastruktur zur adäquaten Erfüllung der Ausbildungsziele (Vorlesungs- und Seminarräume, Laboratorien, Bibliotheken, Informatikmittel, didaktische Werkzeuge,</i>	x			

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen <i>Aufenthaltsräume, Büros, Studierplätze etc.). Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert.</i></p>				

Das Gutachtergremium bestätigt, dass der Studiengang eine den Zielen angepasste finanzielle Planung sowie entsprechende Sachmittel besitzt. Der Studiengang ist finanziell sehr gut aufgestellt, durch die Studiengebühren sind die Ausgaben gedeckelt. Aus den Unterlagen geht leider nicht hervor, was mit den Mehreinnahmen aus den Studiengebühren geschieht. Für die Gutachter/innen stellt sich zudem die Frage, weshalb die Studiengebühren so hoch sind, wenn trotz der vergebenen Stipendien über NeuroCure (10 Studierenden x 550€ x 12 Monate= 66.000€) ein deutlicher Gewinn von ca. 120.000€ erwirtschaftet wird. Der Studiengang hält die Studiengebühren für einen nicht unwesentlichen Wettbewerbsnachteil gegenüber den anderen Neuro-Programmen in Deutschland.

Die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung von Planungsvorgaben durch die Fakultät kann durch das Gremium nicht bewertet werden. Durch den Studien- und Prüfungsausschuss und die regelmäßigen Meetings wird sichergestellt, dass der Studiengang in Kooperation und Absprache mit der Fakultät durchgeführt wird.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass eine genügende und dem Standard entsprechende Infrastruktur zur adäquaten Erfüllung der Ausbildungsziele angeboten wird. Die Bearbeitung der Raumanforderung des Studiengangs durch die Raumvergabe funktioniert gut. Die Charité stellt geeignete Lehrräume zur Verfügung, für Gruppenarbeiten, Selbststudium und computerbasierte Seminare können offene Räume sowie PC-Pools genutzt werden.

Insbesondere für die Laborrotationen und Masterarbeiten, die für diese MSc-Ausbildung zentrale Elemente darstellen, stehen genügend Laborplätze zur Verfügung. Die Studierenden finden bei über 60 Arbeitsgruppenleitern/innen ein ihren Forschungsinteressen entsprechendes Labor für die 3 Rotationen und die Masterarbeit. Besonders positiv hervorzuheben ist auch die E-Learning Plattform.

2. Empfehlung: *Die Gutachter/innen empfehlen die Lehrleistungen im Studiengang auf das Lehrdeputat anzurechnen. Derzeit ist nicht klar, wie die Regelung für die Lehrenden aussieht, wenn die erbrachte Lehrleistung nicht auf das Lehrdeputat angerechnet wird? Die sehr hohen Studiengebühren für alle deutschen und internationalen Studierenden stellen einen gravierenden Wettbewerbsnachteil dar, was durch die angedachten Stipendien für 50% der Studierenden nicht kompensiert werden kann. In Bezug auf die Studiengebühren lautet der Vorschlag des Gutachtergremiums zu prüfen, ob es sinnvoll erscheint die Höhe der Studiengebühren beizubehalten und zu evaluieren, inwiefern der Wettbewerbsnachteil tatsächlich als „gravierend“ zu betrachten ist. Ein geeigneter Zeitpunkt hierfür könnte nach erfolgter erster Absolvierendenbefragung und Gegenüberstellung Zulassungsbescheide/tatsächliche Zahl der Einschreibungen (siehe Empfehlung 3) sein.*

6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und allen Beteiligten bekannt.</i>	x			
<i>Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.</i>	x			

Die Aufgaben, Entscheidungsprozesse und Kompetenzen sind klar strukturiert und allen Beteiligten kommuniziert sowie in der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Charité (RASP) und der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges klar geregelt. Der Studienausschuss trägt die inhaltliche Verantwortung für die curriculare Weiterentwicklung, die Lerninhalte und Lernziele sowie für die Auswahl der Dozierenden und die Bewertung der Evaluationsergebnisse.

Die Gutachter/innen bestätigen, dass das wissenschaftliche Personal aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges beiträgt. Die Größe dieses Studienganges erlaubt kurze Informationswege und flache Hierarchien. Vor allem der in den Ordnungen vorgeschriebene Studienausschuss ist für die Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges verantwortlich. Das wissenschaftliche Personal ist sowohl im Studien- als auch im Prüfungsausschuss mit jeweils 3 Professoren/innen und deren Stellvertretern/innen sowie einem/einer Studierenden und einem/einer Stellvertreter/in vertreten. Ob und wie weit regelmäßige Veränderungen im Studiengang stattfinden, ist im Selbstbeurteilungsbericht leider nicht definiert.

7 Zugangs- und Zulassungsprozess

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele des Studienganges.</i>	x			
<i>Diskriminierungsfreie Eingangskompetenzen der Studierenden sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.</i>	x			

Die Gutachter/innen stellen fest, dass diese Standards erfüllt ist. Die Zulassungsordnung für weiterbildende Studiengänge der Charité sowie die Zulassungsordnung (ZuLO) des Studienganges regeln die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren. Die Verfahren sind sehr klar strukturiert und deutlich kommuniziert.

Das Verfahren des stufenweisen Zulassungsverfahrens und das persönliche Gespräch werden von den Gutachtern/innen bei dieser kleinen Studierendenzahl als sehr sinnvoll bewertet. Aus Gutachtersicht wäre es noch aufschlussreich zu erfahren, ob es eine Mindestpunktzahl gibt, die im Zulassungstest erreicht werden muss oder ob eine bestimmte Prozentzahl Studierender weiter zu den Interviews zugelassen wird. – siehe auch [Empfehlung 3](#). Die komplette Aufnahmekapazität wurde in den letzten drei Jahren nicht ausgeschöpft.

An der Charité - Universitätsmedizin Berlin wird auf Geschlechtergerechtigkeit und Diversität großen Wert gelegt. Gerade in diesem internationalen englischsprachigen Studiengang sprechen die Kennzahlen für einen hohen Grad an Internationalisierung. Die Eingangsvoraussetzungen legen keine Diskriminierungsmöglichkeiten offen. Alle Kriterien der Auswahl sind diskriminierungsfrei angelegt und beziehen sich nur auf Leistungen und Fähigkeiten der Kandidaten/innen. Ein guter Hinweis für die diskriminierungsfreie Auswahl ist die Anzahl an weiblichen Studierenden (50-75%) und der Prozentsatz an ausländischen Studierenden (65-95%). Der Frauenanteil in diesem Studiengang ist mehr als zufrieden stellend.

7.1 Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen sowie die Verantwortlichkeiten sind festgelegt und bekannt.</i>	x			

Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen nach der Lissabon-Konvention erfolgt und durch die Zulassungsordnung sowie den Zulassungsausschuss erfüllt ist.

8. Studiengangskonzept

8.1 Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.</i>	x			
<i>Die Berufschancen der Absolventen/innen sind untersucht und bekannt.</i>	x			

Der Studiengang verweist auf eine beeindruckende Zusammenstellung der Karrierewege von Absolventen/innen. Dies legt nahe, dass die Absolventen/innen des Masterstudiengangs Medical Neurosciences sehr gute Perspektiven in akademischen und außerakademischen Berufsfeldern haben. Besonders in der translationalen Medizin sehen die Gutachter/innen den Bedarf für Fachkräfte mit Wissen aus Forschung und Klinik.

In den letzten Jahren gibt es eine große Anzahl an neuen Neuro-Masterstudiengängen, so dass sich für die Gutachter/innen die Frage stellt, wie der tatsächliche Bedarf aussieht. Dass dieser Masterstudiengang als fast einziger in Deutschland Gebühren für EU-Bürger verlangt, ist ein großer Wettbewerbsnachteil.

Dem Gutachtergremium ist unklar, welche inhaltlichen Gründe für die Umstellung auf Semestergebühren vorliegen bzw. welche curricularen Abgrenzungen von vergleichbaren konsekutiven Masterstudiengängen benannt werden können.

Die Zahlen der Absolvierenden bestätigen die forschungsorientierte Ausrichtung dieses Studiengangs. Allerdings finden die Absolventinnen und Absolventen auch in der Industrie oder anderen Berufszweigen Anstellungen. Ein sehr großer Prozentsatz der Absolventen/innen, die noch in Kontakt mit dem Studiengang stehen, hat einen wissenschaftsnahen Beruf gewählt. Allerdings gibt es für mehr als die Hälfte der Absolventen/innen keine Informationen, was offenlässt, wie die tatsächlichen Berufschancen aussehen, vor allem nach der Promotion. Eine umfassende Befragung der Absolventen/innen ist im Wintersemester 2017-2018 geplant.

3. Empfehlung: Die Gutachter/innen empfehlen die Anzahl der Zulassungsbescheide der tatsächlichen Zahl der Einschreibungen gegenüberzustellen, um eine genaue Beurteilung des Bedarfs des Studienganges machen zu können. Darüber hinaus ist aus Sicht des Gremiums eine umfassende Befragung der Absolventen/innen notwendig.

8.2 Studiengangprofil

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.</i>	x			
<i>Es werden die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets sowie interdisziplinäre Inhalte vermittelt.</i>	x			
<i>Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards.</i>	x			
<i>Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil), die im Rahmen der verschiedenen Phasen der medizinischen Ausbildung erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander.</i>	x			

Das Gutachtergremium stellt fest, dass ein klares, inhaltliches Profil erkennbar und auf die Qualifikationsziele ausgerichtet ist. Der Masterstudiengang hat ein internationales, neurowissenschaftliches Profil mit dem Anspruch, die Translation (*from bench to bedside*) in der Ausbildung zu betonen, was durch die Integration von Grundlagenwissenschaften und klinischen Fragestellungen in die theoretische und praktische Ausbildung erreicht wird. Das klar definierte Studienprofil stellt allerdings mittlerweile kein Alleinstellungsmerkmal in der Lehrlandschaft in Deutschland (vgl. z. B. MSc „Translational Biomedicine“ Mainz/Frankfurt; MSc „Molecular and Translational Neuroscience“ Ulm) mehr dar.

Die Gutachter/innen bestätigen, dass die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets sowie interdisziplinäre Inhalte vermittelt werden. Das Curriculum bietet eine gute Mischung aus neurowissenschaftlichen Themen (*basics and advanced*) und für die

(Neuro-) Wissenschaft relevante Methoden. Interdisziplinarität ist ohnedies eine den Neurowissenschaften inhärente Eigenschaft.

Da die Bewerber aus verschiedenen Fachbereichen mit unterschiedlichem neurologischem Vorwissen kommen, erachten die Gutachter/innen die Grundlagenmodule zu Beginn als sehr sinnvoll und notwendig, um die Studierenden auf einen gleichen Wissensstand zu bringen.

Das Gutachtergremium bejaht, dass die Qualität des Angebots den international akzeptierten Standards entspricht. Die im Selbstbericht dargestellte Qualität des Angebots ist sehr gut und wird durch die diversen Kooperationen, einen hohen Praxisanteil (50% Praxismodule) und den Fokus auf Translation, die Verknüpfung von Grundlagenforschung und klinischen Inhalten unterstrichen.

Das Gutachtergremium bewertet das stufengerechte Kompetenzprofil als erfüllt. Da die Studierenden in der Regel aus nicht-neurowissenschaftlichen Studiengängen kommen, werden sie mit grundlegenden neurowissenschaftlichen Inhalten und mit weitgehend neuen, auf ihrer Ausbildung aufbauenden Inhalten, Themen und Methoden konfrontiert. Die Kompetenzen, welche im Rahmen dieses Masterstudiengangs erworben werden, unterscheiden sich klar von denen neurowissenschaftlicher Bachelorstudiengänge. Zudem wird besonderer Wert auf das kritische Hinterfragen von Sachverhalten und auf das eigenständige Denken gelegt.

8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur.</i>	x			
<i>Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt.</i>		x		
<i>Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations-, Ausbildungs- und Lernziele, welche die Anforderungen bezüglich Wissen und Fertigkeiten definieren.</i>	x			
<i>Die Qualifikations-, Ausbildungs- und Lernziele sind allen an der Lehre beteiligten Personen sowie den Studierenden bekannt.</i>	x			
<i>Die Lehrinhalte des Studiengangs stimmen mit den Qualifikations-, Ausbildungs- und Lernzielen überein.</i>	x			
<i>Die festgelegten Ausbildungs- oder Lernziele entsprechen dem Leitbild der Fakultät. (Prinzipien der Lehre)</i>	x			

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die angewandten Unterrichtsformate und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Ausbildungsziele und sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst. Sie motivieren die Studierenden zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen.</i>	x			
<i>Es werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Arbeitsmethoden ins Studium integriert. Der Kontakt der Studierenden mit Forschungsergebnissen und -methoden ist sichergestellt.</i>	x			
<i>Die Studierenden bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt.</i>	x			

Die Studienstruktur des Studiengangs ist modularisiert, wobei die theoretischen Module mit 5 ECTS versehen sind und die praktischen Module mit 10 ECTS (Laborrotationen) bzw. 30 ECTS (Masterarbeit). Der Studiengang verfügt über insgesamt 16 Module. Das Modul „individual focus,“ bietet den Studierenden die Möglichkeit eigene thematische Interessen zu verfolgen. Es wird nicht ganz deutlich, woraus die Studierenden ihre Veranstaltungen auswählen können und wie die Studierenden bei der Absolvierung eines Praktikums die Lehrformate Seminar und Vorlesung absolvieren.

Das Gutachtergremium bewertet den Standard der organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmten Module mit „teilweise erfüllt“. Die Module sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und erlauben den schrittweisen Aufbau von Wissen. Zudem sind die Module so konzipiert, dass sie den Studierenden aus verschiedenen Fachrichtungen mit unterschiedlichem Vorwissen die Möglichkeit geben, individuelle Wissenslücken zu schließen. Die theoretischen Module in Semester 1.-3. sind inhaltlich aufeinander abgestimmt, ob die Laborrotationen in diesen Semestern in ihrer Abfolge ‚inhaltlich‘ aufeinander abgestimmt sind, kann das Gremium nicht beurteilen.

Der einzige Wahlpflichtbereich befindet sich neben dem *Individual Focus* in den drei Laborrotationen. Da es sich hier um eine kleine Studierendenzahl und um Studierende aus verschiedenen Fachbereichen handelt, ist diese geringere Wahlfreiheit nach Meinung des Gutachtergremiums gerechtfertigt und zu Gunsten der Studierenden.

Das Modul *Experimental Design* wird als sehr sinnvoll angesehen, da dieser Bereich in vielen vergleichbaren Studiengängen nicht ausreichend gelehrt wird.

Das Gremium weist darauf hin, dass in der Modulübersicht oft 30h Exam angegeben sind. Da eine Klausur keine 30h dauert sollte „Exam“ konkreter beschrieben werden.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass eindeutig formulierte Qualifikations-, Ausbildungs- und Lernziele vorhanden sind, Lern- bzw. Qualifikationsziele sind in den Modulen klar und deutlich ausgeführt. Gegebenenfalls können noch zusätzliche Schlüsselqualifikationen in die Qualifikations- und Lernziele aufgenommen werden.

Die Lehr- und Lernziele sind allen an der Lehre beteiligten Personen sowie den Studierenden bekannt. Alle Angaben stehen in den Modulbeschreibungen, so dass sich alle Beteiligten informieren können. Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Lehrinhalte mit den Qualifikations- und Lernzielen übereinstimmen. Der Studiengang vermittelt sehr wichtige überfachliche Qualifikationen, die zum eigenständigen Denken und kritischen Handeln führen. (Module Data and Statistics, Critical Thinking in Translational Medicine, Scientific Communication, wissenschaftliches Schreiben und Projektplanung).

Die angewandten Unterrichtsformate und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Ausbildungsziele und sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst. Sie motivieren die Studierenden zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen. Aufgrund der Mischung unterschiedlicher Lehrformen in den einzelnen Modulen bewerten die Gutachter/innen diesen Standard als erfüllt. In dem Studiengang kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zur Anwendung, um die geschlechterspezifischen, aber auch persönlichen Präferenzen der Lern- und Lehrmethoden zu berücksichtigen und eine gerechte abwechslungsreiche Mischung anzubieten. Die Kombination von eLearning und der „lebendigen“ Lehre ist sehr gut, da sie den Studierenden auch die Möglichkeit geben, selbstständig und ihrem Tempo und Vorgehensweise die Lerninhalte zu studieren.

In den Modulbeschreibungen finden sich hauptsächlich Vorlesungen und Seminare. Wohingegen in der Kompetenzmatrix die Prüfungsformate im Detail erwähnt sind. Aus Sicht des Gremiums kann darüber nachgedacht werden, die vielfältigen Lehrformen in den Modulbeschreibungen mitaufzuführen.

Der Kontakt der Studierenden mit Forschungsergebnissen und -methoden ist sichergestellt. Es gibt einige Module, in denen aktuelle Forschung und Methoden unterrichtet werden. Durch die Verwendung von Primärliteratur, der kritischen Hinterfragung derer und dem hohen Praxisanteil, haben die Studierenden einen engen Kontakt zu aktuellen Forschungsergebnissen. Verschiedene „lab rotations“ sind fester Bestandteil des Studiums sowie Seminare, die die Primärliteratur behandeln. Das gewährleistet, dass die Studierenden in state of the art Techniken eingewiesen werden sowie dass sie mit neuen Forschungsergebnissen konfrontiert werden.

Allerdings geht aus den Modulbeschreibungen nicht deutlich hervor, ob die Studierenden in den „lab rotations“ ein fixes Programm absolvieren müssen oder selbstständig das Labor auswählen kann. Der Zeitrahmen für die Laborpraktika, die als eigenständige Module angeboten werden, umfasst je ein Praktikum in Semester 1, 2 und 3. Wenn die Studierenden ein Praktikum in einer wissenschaftlichen Gruppe absolvieren sollen, könnten diese Praktika ggf. als Blockveranstaltungen angeboten werden.

4. Empfehlung: Die Gutachter/innen empfehlen, die Modulbeschreibung anzupassen und die organisatorische Abstimmung der angebotenen Module genauer zu erläutern sowie die vielfältigen Lehrformen in den Modulbeschreibungen mitaufzuführen. Des Weiteren empfiehlt das Gremium die „lab rotations“ genauer zu definieren und das Absolvieren der Praktika in einer wissenschaftlichen Gruppe ggf. als Blockveranstaltungen anzubieten.

Die Studierenden bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt. Auch dieser Standard wird erreicht durch den Einsatz unterschiedlicher Lehrformate. In der praktischen Arbeit im Labor kann Lernfortschritt durch erfolgreich durchgeführte Experimente,

erhobene Daten und sinnvolle Datenanalyse demonstriert werden. Durch die Ergebnisse in den Klausuren/Prüfungen können Studierende ihren Fortschritt verfolgen

8.4 Prüfungssystem

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert.</i>	x			
<i>Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte entsprechen den Ausbildungszielen.</i>	x			
<i>Die Prüfungsdichte ist angemessen und die Bewertungskriterien für Prüfungen sind den Studierenden bekannt.</i>				x
<i>Die Prüfungsinhalte decken sich mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen.</i>	x			
<i>Die Studierenden werden über ihre Prüfungsergebnisse informiert und erhalten bei Bedarf ein Feedback.</i>	x			

Die Gutachter/innen bestätigen, dass die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen zu Studienbeginn festgelegt und publiziert sind. In der Rahmenordnung der Charité werden die verschiedenen ‚Prüfungsformate‘ sehr grundsätzlich beschrieben, die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs erfasst die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen. In den einzelnen Modulbeschreibungen können die genauen Prüfungsformate etwas detaillierter vorgestellt werden (Dauer, Art der Fragen: MC, open answers, Essays, Gewichtungen, wie geht die Seminarleistung in die Bewertung ein, etc.). Alle Informationen werden darüber hinaus in der Einführungswoche mündlich kommuniziert und auf Englisch als Handbook an alle Studierenden vergeben.

Die Methoden, die bei der Leistungsbeurteilung angewandt werden sowie die beurteilten Inhalte entsprechen den Ausbildungszielen. Passende Prüfungsformen werden angewandt. Die Gutachter/innen bestätigen, dass die Leistungsbeurteilung für alle Studierenden gleichwertig und ohne Diskriminierung erfolgt.

Die Gutachter/innen kommen zu dem Schluss, dass die Prüfungsdichte dem Standard angemessen ist, allerdings nicht abschließend beurteilt werden kann. Dem Studienverlaufsplan kann die zeitliche Abfolge der einzelnen Modulprüfungen entnommen werden. Für die Laborrotationen und die Masterarbeit werden definierte Bewertungskriterien angewendet, die auch kommuniziert werden. Des Weiteren wird die 60% Bestehensgrenze als Kriterium genannt.

Die Prüfungsinhalte decken sich mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen, die Prüfungsfragen beziehen sich auf die Lehrveranstaltungen bzw. auf das Online-System.

Der Studiengang informiert über die Prüfungsergebnisse und gibt den Studierenden Feedback. Auch das Verfahren bei Beanstandung einer Prüfung oder Teile davon ist klar geregelt. Die Notengebung erlaubt eine Einschätzung der Prüfungsleistungen und ist ausreichend.

5. Empfehlung: Die Gutachter/innen empfehlen in den einzelnen Modulbeschreibungen die genauen Prüfungsformate detaillierter vorzustellen und einen Beispielprüfungsplan (der vorangegangenen Semester) vorzulegen sowie die Evaluationsergebnisse zu Prüfungen oder Beispielklausuren zur Verfügung zu stellen, um die Prüfungsdichte und die Bewertungskriterien transparent beurteilen zu können.

Da es sich um einen internationalen, englischsprachigen Studiengang handelt, sollten die Modulbeschreibungen unbedingt in englischer Sprache vorliegen. Gleiches gilt für die relevanten Studienordnungen. Ein Plan, aus dem der zeitliche Ablauf des Studiums bzw. die zeitliche Abfolge der Module mit den Laborrotationen in den Semestern ersichtlich ist, wäre hilfreich.

8.5 Studierbarkeit

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Der Workload (pro Semester/Modul bzw. Woche) ist angemessen und dokumentiert.</i>	x			
<i>Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.</i>	x			

Das Gutachtergremium bestätigt, dass die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt sind, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Der Workload ist angemessen und dokumentiert. Die Struktur des Studiengangs lässt eine gute Studierbarkeit zu. Pro Semester werden 30 ECTS vergeben, was einem angemessenen Workload entspricht. Alle Prüfungen / Studienleistungen werden innerhalb des Semesters abgeschlossen. Der Studiengang hält die Modularisierungsregeln nach dem Bologna-Prozess (Leistungspunkteverteilung über die Semester und 30 Stunden Arbeitsaufwand pro Leistungspunkt) ein. Die geringe Abbruchquote von 10% wird sehr positiv bewertet. Die stark gewichtete Masterarbeit bezogen auf den wissenschaftlichen Schwerpunkt dieses Studiengangs wird als sehr sinnvoll angesehen. So wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich ausgiebig ihrer zweiten eigenständigen Forschungsarbeit zu widmen.

Die Vorlesungen / Seminare konzentrieren sich auf Montag bis Mittwochvormittag, d.h. die Studierenden haben 2,5 Tage im Block Zeit zum Selbststudium (wenn die Praktika nicht en

block laufen). Wenn Ersteres der Fall ist, wäre es zu überlegen, ob die Veranstaltungen mit Präsenzpflicht nicht über die 5 Tage verteilt und daher etwas entzerrt werden.

Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden werden über den gesamten Verlauf des Studiums dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer. Die Regelstudienzeit von 4 Semestern wird weitgehend eingehalten (wohl forciert durch die ‚unverrückbare‘ Abgabefrist der MSc-These).

Die Gutachter/innen merken an, dass in der Statistik die individuellen Erfolgsraten über Absolventen- und Abbruchquoten auf die einzelnen Kohorten bezogen fehlen.

6. Empfehlung: Die Gutachter/innen empfehlen die Ermittlung und statistische Erhebung der individuellen Erfolgsraten der Studierenden über Absolventen- und Abbruchquote auf die einzelnen Kohorten bezogen.

8.6 Internationalität und Mobilität

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Strukturierung des Studiums unterstützt die nationale und internationale Mobilität der Studierenden.</i>		X		
<i>Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen die gegenseitige, für die Studierenden transparente Anrechnung von Studienleistungen (Kreditpunktesystem gemäß ECTS) vor.</i>	X			
<i>Das bestehende Netzwerk von interuniversitären Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut.</i>				X

Die Gutachter/innen bewerten die Unterstützung der nationalen und internationalen Mobilität der Studierenden mit „teilweise erfüllt“, da abgesehen vom Erasmus *Joint Master Degree* eine Mobilität der Studierenden nur im 4. Semester unterstützt wird. Ein Mobilitätsfenster ist im Rahmen der Masterarbeit und auf eigene, studentische Initiative vorgesehen. Durch das *Joint Degree* Programm haben die Studierenden allerdings die Möglichkeit, für ein Jahr an einer der Partneruniversitäten außerhalb von Berlin zu studieren. Zudem ist der Studiengang Mitglied in mehreren *Neuroscience schools* und bietet eine *Summerschool* für US-amerikanische *Undergraduates* an.

Der Studiengang ist stark auf internationale Studierende ausgerichtet und fördert so ‚internationale Mobilität‘. Bis zu 75% der Studierenden pro Jahrgang kommen aus dem Ausland. Absolventen/innen eines englischsprachigen MSc-Studiengangs können sich mit ihrem Abschluss auch sehr gut bei internationalen Universitäten auf Promotionsstellen bewerben.

Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen die gegenseitige, für die Studierenden transparente Anrechnung von Studienleistungen (Kreditpunktesystem gemäß ECTS) vor.

Im Neurasmus-Programm gibt es Kooperationen mit ausländischen Universitäten, die Standard-Strukturen für die Vergabe von ECTS aufweisen und die gegenseitige Anrechnung von Studienleistungen gewährleisten. Die transparente Anrechnung von Studienleistungen ist durch das auszufüllende *Learning Agreement* und die Betreuung durch einen/e an der Charité tätigen Professor/in sichergestellt.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass nicht beurteilt werden kann, inwieweit Bedarf besteht das bestehende Netzwerk von interuniversitären Vereinbarung auszubauen. Es besteht ein gemeinsames Netzwerk, das den Studiengang anbietet (Charité, Humboldt-Universität, Freie Universität zu Berlin, Max-Delbrück-Centrum, Leibniz Institut). Innerhalb des *Joint Degree* Programms sind interuniversitäre Vereinbarungen vorhanden. Allerdings ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich, ob es auch Kooperationsverträge mit Partneruniversitäten außerhalb dieses Verbundes gibt, auf die die Studierenden zurückgreifen können, um einen Auslandsaufenthalt zu organisieren.

7. Empfehlung: *Die Gutachter/innen empfehlen zu überlegen, ob ein zusätzliches Mobilitätsfenster (z. B. in die Laborrotation) eingeführt werden könnte und ggf. Kooperationsverträge außerhalb des bestehenden Verbundes abzuschließen.*

9 Beratung und Betreuung von Studierenden

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Das Beratungsangebot für Studierende ist transparent und die Nutzung ist bekannt.</i>	x			
<i>Es kann nachgewiesen werden, dass genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die Betreuungs- und Beratungsqualität für die Studierenden zu sichern.</i>	x			

Die Gutachter/innen bestätigen, dass das Beratungsangebot für Studierende transparent und die Nutzung bekannt ist. Es stehen genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung, um die Betreuungs- und Beratungsqualität für die Studierenden sicher zu stellen. Trotz der Sprachbarriere unterstützt das Studienbüro die *incoming* Studierenden mit Fragen rund um Leben und Studieren in Berlin und stellt die Informationen in einem Handbuch zum Nachlesen zur Verfügung. Das immer zugängliche Studiengangsbüro mit seinen Mitarbeitern/innen und die relativ geringe Anzahl Studierender bieten beste Voraussetzungen, eine hohe Beratungs- und Betreuungsqualität zu gewährleisten. Während der Orientierungswoche wird zudem auf die Erfahrung der Seniorstudierenden zurückgegriffen, die die neuen Studierenden als Mentoren/innen auf dem Universitätsgelände herumführen und bei Fragen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren heben die Gutachter/innen an dieser Stelle die universitätsweiten Angebote inkl. des Familienbüros, das TIRS, die psychologische Beratung, die Gleichstellungsbeauftragten, die Ombudspersonen und die Geschäftsstelle „gute wissenschaftliche Praxis“ positiv hervor.

8. Empfehlung: Die Gutachter/innen empfehlen in der Zukunft den Ausbau von englischsprachigen Angeboten / Informationen und die Weiterbildung der Mitarbeiter/innen in englischer Sprache, so dass die Studierenden sich direkt an der entsprechenden Stelle melden können.

10 Beteiligung von Studierenden

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich des Studiengangs und der Qualitätsentwicklung einbezogen.</i>	x			

Der Studiengang verfügt über eine formalisierte Vertretung der Studierenden in allen lehrebezogenen Gremien. In allen Ausschüssen sind Studierende beratend involviert und haben die Möglichkeit sich in allen Entscheidungsprozessen zu beteiligen Sowohl im Studien- als auch im Prüfungsausschuss ist ein nicht-stimmberechtigtes studentisches Mitglied vorgesehen. Der Studien- und Prüfungsausschuss und der Fakultätsrat tagen regelmäßig. Hier können Studierendeninteressen eingebracht werden.

Auch über das Feedback der Lehrveranstaltungsevaluationen können Studierende Einfluss nehmen. Positiv bewerten die Gutachter/innen die kurzen und direkten Kommunikationswege, die auf Grund der kleinen Studierendenzahl in diesem Studiengang entstehen.

Die Ressource von engagierten Studierenden zum Zweck der Studiengangsplanung und -verbesserung soll weiterhin genutzt werden, um die studentische Perspektive direkt miteinzubinden. Durch die studentische Vertretung im Studien- und Prüfungsausschuss können Probleme der Studierenden an die Studiengangsplanung heran zu tragen.

11 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang setzt Maßnahmen um, welche zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung beitragen.</i>	x			
<i>Lehre wird regelmäßig evaluiert und den Resultaten entsprechend angepasst.</i>	x			
<i>Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.</i>	x			
<i>Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Absolvent(en)/innenbefragung, um das Studienangebot zu verbessern.</i>		x		
<i>Die Praxisrelevanz des Studiengangs ist gegeben und wird regelmäßig überprüft. Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis ist bekannt.</i>	x			

Aus Sicht der Gutachter/innen setzt der Studiengang verschiedene Maßnahmen zur systematischen Qualitätssicherung und –verbesserung um. Nach jeder Veranstaltung werden Evaluationen durchgeführt, die vom Studiengang ausgewertet und analysiert werden. Vorgeschlagene Veränderungen werden dem Studienausschuss und/oder dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Somit werden Möglichkeiten genutzt, die zur systematischen Verbesserung der Lehre beitragen. Jedes Modul wird nach Abschluss evaluiert, sowohl qualitativ (Modulabschlussgespräch) als auch quantitativ. Auch die Möglichkeit die Beteiligungszahl durch eine an die Evaluation gekoppelte Freischaltung der nächsten Lehrinhalte ist ein guter strategischer Schritt. Die hohe Evaluationsdichte erachten die Gutachter/innen als ein gutes Mittel, um die hohe Qualität aufrechtzuerhalten. Allerdings sollten auch weiterhin immer Konsequenzen aus den Evaluationen gezogen werden, um ein „Abstumpfen“ der Studierenden gegenüber Evaluationen zu verhindern.

Die Evaluationsergebnisse sowie die darauffolgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht. Die Studierenden bekommen Einsicht über die Lehrveranstaltungsevaluationen über ‚Blackboard‘. Bei schlechter Evaluation wird das Gespräch mit den entsprechenden Dozierenden gesucht. Es könnte zusätzlich auch eine Evaluation nach der Hälfte der Zeit eingeführt werden, um noch im Laufe der Veranstaltung Verbesserungen einzuführen. Die Ergebnisse werden dem Studien- und Prüfungsausschuss kommuniziert. Der *Feedback-Loop* scheint geschlossen zu sein.

Die Verwendung der Ergebnisse der Absolvent(en)/innenbefragung zur Verbesserung des Studienangebots kann erst künftig stattfinden, da die Befragung noch aussteht

9. Empfehlung: Die Gutachter/innen empfehlen zusätzlich eine Evaluation nach der Hälfte der Zeit durchzuführen, um noch im Laufe der Veranstaltung Verbesserungen umzusetzen. Die Verwendung der Ergebnisse der Absolventen/innenbefragung zur Verbesserung des Studienangebots sollte zukünftig stattfinden.

Eine allgemeine Umfrage unter den Studierenden (aktuelle und Alumni) zu den Studienbedingungen, Lehrinhalten / Wahlmöglichkeiten, Karrierechancen des Abschlusses etc. wäre darüber hinaus für eine generelle Einschätzung des Studiengangs hilfreich.

12 Partnerschaften und Kooperationen

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang arbeitet auf nationaler bzw. internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen, Fakultäten, Studiengängen zusammen.</i>	x			
<i>Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.</i>	x			

Durch die engen Forschungsk Kooperationen kann das wissenschaftliche Berufsfeld sehr gut abgedeckt werden. Lediglich Beziehungen zu ‚außer-akademischen‘ Berufsfeldern sind nicht dokumentiert.

10. Empfehlung: Die Gutachter/innen empfehlen den Bereich der außerwissenschaftlichen Karriereentwicklung weiter zu stärken. Den Absolventen/innen könnten über solche Kontakte noch weitere Karrierewege aufgezeigt werden. Hierzu könnten zum Beispiel (Zertifikats-) Kurse zu Themen wie gentechnische Sicherheit, Patentrecht, Projektmanagement oder der Wirtschaft angeboten werden.

Im Studiengang und den verantwortlichen Bereichen sind Kooperationen mit Universitäten, Gremien und relevanten gesellschaftlichen Akteuren des Berufsfeldes auf nationaler und internationaler Ebene etabliert.

13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen.</i>	x			
<i>Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.</i>	x			
<i>Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender mit Familienaufgaben.</i>	x			
<i>Die Chancengleichheit der Dozierenden ist sichergestellt.</i>				x
<i>Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.</i>				x

Die Gutachter/innen bestätigen, dass der Studiengang über Studierendenstatistiken verfügt, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf zeigen. Die Studierendenstatistik beinhaltet mit Ausnahme des Alters der Studierenden alle relevanten Punkte (Bewerberzahlen, Herkunft, Geschlecht, Fächer). Die Gleichstellung der Geschlechter ist gewährleistet und wird berücksichtigt. Der Studiengang ist didaktisch geschlechtergerecht gestaltet. Das Gutachtergremium sieht diesen Standard als erfüllt an.

Der Studiengang ist auf die Bedürfnisse Studierender mit Familie vorbereitet. Durch die Möglichkeit den Studiengang in Teilzeit zu absolvieren können Studierende mit Kind, Behinderung oder Angehörigen, die Pflege bedürfen diesen Studiengang wählen und erfolgreich studieren. Zudem weist die Charité Berlin eine Vielzahl von Hilfsangeboten auf, um Studierende und Dozierende in dieser Hinsicht zu unterstützen. Die Gutachter/innen stellen fest, dass zur Chancengleichheit der Dozierenden keine Angaben im Selbstbericht vorhanden sind und daher keine Aussage darüber gemacht werden kann. Bei dem Anteil der Dozentinnen und Professorinnen fällt auf, dass hier im Vergleich zu dem hohen Frauenanteil unter den Studierenden der Anteil der Frauen gering ist.

11. Empfehlung: *Die Gutachter/innen empfehlen Frauen verstärkt für eine akademische Karriere zu motivieren.*

14 Akkreditierungsempfehlung

Im Rahmen der Konzeptakkreditierung bewertete das externe Gutachtergremium die Standards des vorliegenden Gutachterberichtes anhand einer informativen Selbstbeurteilung. Das Gremium empfiehlt uneingeschränkt die Akkreditierung des Studiengangs.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Er ist entsprechend der Vorgaben modular aufgebaut und mit einem Leistungspunktsystem nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehen. Ein Teilzeitstudium wird ermöglicht.

Das Konzept des Studiengangs entspricht den Anforderungen und Besonderheiten einer medizinischen Fakultät. Ein systematisches Konzept zur Förderung der Qualifizierung von Lehrenden wird angestrebt und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden umgesetzt. Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Fakultät zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden realisiert. Die Partizipation der Studierenden sollte aus Sicht des Gutachtergremiums weiter gestärkt und ein Mobilitätsfenster eingerichtet werden.

Die Gutachter/innen empfehlen die Akkreditierung des Studiengangs für 2 Jahre (bis 31. Januar 2020) mit folgenden Empfehlungen.

14.1 Empfehlungen – hier bitte mit den Empfehlungen im Text vergleichen

- | | |
|------------|--|
| E1: | <i>Die Gutachter/innen merken an, dass eine verpflichtende methodisch-didaktische Grundausbildung für die Lehrenden von Vorteil wäre und der Studiengang überlegen kann, entsprechende Weiterbildung nicht nur anzubieten, sondern zumindest in einem Grundlevel zu verpflichten und eine Mindestanzahl an zu absolvierenden Didaktikfortbildungen für die Lehrenden festzulegen. Bei zukünftigen Lehrevaluationen sollte darauf geachtet werden, wie sich Fortbildungen auf die Lehrqualität auswirken.</i> |
| E2: | <i>Die sehr hohen Studiengebühren für alle deutschen und internationalen Studierenden stellen einen gravierenden Wettbewerbsnachteil dar, was durch die angedachten Stipendien für 50% der Studierenden nicht kompensiert werden kann. In Bezug auf die Studiengebühren lautet der Vorschlag des Gutachtergremiums zu prüfen, ob es sinnvoll erscheint die Höhe der Studiengebühren beizubehalten und zu evaluieren, inwiefern der Wettbewerbsnachteil tatsächlich als „gravierend“ zu betrachten ist. Ein geeigneter Zeitpunkt hierfür könnte nach erfolgter erster Absolvierendenbefragung und Gegenüberstellung Zulassungsbescheide/ tatsächliche Zahl der Einschreibungen (siehe Empfehlung 3) sein.</i> |

E3:	<i>Die Gutachter/innen empfehlen die Anzahl der Zulassungsbescheide der tatsächlichen Zahl der Einschreibungen gegenüberzustellen, um eine genaue Beurteilung des Bedarfs des Studienganges machen zu können. Darüber hinaus ist aus Sicht des Gremiums eine umfassende Befragung der Absolventen/innen notwendig.</i>
E4:	<i>Die Gutachter empfehlen, die Modulbeschreibung anzupassen und die organisatorische Abstimmung der angebotenen Module genauer zu erläutern sowie die vielfältigen Lehrformen in den Modulbeschreibungen mitaufzuführen. Des Weiteren empfiehlt das Gremium die „lab rotations“ genauer zu definieren und das Absolvieren der Praktika in einer wissenschaftlichen Gruppe ggf. als Blockveranstaltungen anzubieten.</i>
E5:	<i>Die Gutachter/innen empfehlen in den einzelnen Modulbeschreibungen die genauen Prüfungsformate detaillierter vorzustellen und einen Beispielprüfungsplan (der vorangegangenen Semester) vorzulegen sowie die Evaluationsergebnisse zu Prüfungen oder Beispielklausuren zur Verfügung zu stellen, um die Prüfungsdichte und die Bewertungskriterien transparent beurteilen zu können. Da es sich um einen internationalen, englischsprachigen Studiengang handelt, sollten die Modulbeschreibungen unbedingt in englischer Sprache vorliegen. Gleiches gilt für die relevanten Studienordnungen. Ein Plan, aus dem der zeitliche Ablauf des Studiums bzw. die zeitliche Abfolge der Module mit den Laborrotationen in den Semestern ersichtlich ist, wäre hilfreich.</i>
E6:	<i>Die Gutachter/innen empfehlen die Ermittlung und statistische Erhebung der individuellen Erfolgsraten der Studierenden über Absolventen- und Abbruchquote auf die einzelnen Kohorten bezogen.</i>
E7:	<i>Die Gutachter/innen empfehlen, zu überlegen, ob ein zusätzliches Mobilitätsfenster (z. B. in die Laborrotation) eingeführt werden könnte und ggf. Kooperationsverträge außerhalb des bestehenden Verbundes abzuschließen.</i>
E8:	<i>Die Gutachter/innen empfehlen in der Zukunft den Ausbau von englischsprachigen Angeboten / Informationen und die Weiterbildung der Mitarbeiter/innen in englischer Sprache, so dass die Studierenden sich direkt an der entsprechenden Stelle melden können.</i>
E9:	<i>Die Gutachter/innen empfehlen, zusätzlich eine Evaluation nach der Hälfte der Zeit durchzuführen, um noch im Laufe der Veranstaltung Verbesserungen umzusetzen. Die Verwendung der Ergebnisse der Absolvent(en)/innenbefragung zur Verbesserung des Studienangebots sollte zukünftig stattfinden. Eine allgemeine Umfrage unter den Studierenden (aktuelle und Alumni) zu den Studienbedingungen, Lehrinhalten / Wahlmöglichkeiten, Karrierechancen des Abschlusses etc. wäre darüber hinaus für eine generelle Einschätzung des Studiengangs hilfreich.</i>
E10:	<i>Die Gutachter/innen empfehlen den Bereich der außerwissenschaftlichen Karriereentwicklung weiter zu stärken. Den Absolventen/innen könnten über solche Kontakte noch weitere Karrierewege aufgezeigt werden. Hierzu könnten</i>

zum Beispiel (Zertifikats-) Kurse zu Themen wie gentechnische Sicherheit, Patentrecht, Projektmanagement oder Wirtschaft angeboten werden.

Im Studiengang und den verantwortlichen Bereichen sind Kooperationen mit Universitäten, Gremien und relevanten gesellschaftlichen Akteuren des Berufsfeldes auf nationaler und internationaler Ebene etabliert.

E11: *Die Gutachter/innen empfehlen, Frauen verstärkt für eine akademische Karriere zu motivieren.*